

Heidelbergs Jesuiten des 18. Jahrhunderts in Selbstzeugnissen

Heidelberg und Jesuiten? Jesuiten in Heidelberg?¹ Wie man es auch dreht und wendet, daraus wird nichts mehr. Die beiden werden niemals Freunde sein. Gründe dafür gäbe es mehr als genug. Da ist zunächst das ganz und gar Offensichtliche. Das reformierte Heidelberg, stolzes „drittes Genf“, nach Leyden² Heimat des weltweit anerkannten und gefeierten Katechismus,³ hat es nie verwinden können, dass ausgerechnet hier sich ein Orden etablieren durfte, der mehr als alle anderen reformatorischem Denken die Stirn bot.⁴ Hier hat das mehrfach nachgedruckte brillante Jugendwerk des Heidelberger Historikers Ludwig Häusser (1818–1867) „Die Geschichte der Rheinischen Pfalz“ (1845) für mehr als hundert Jahre den Stil und die Tonlage geprägt. Die überaus instruktive und detailreiche Darstellung spart nicht mit scharfer Kritik an den Verhältnissen am kurpfälzischen Hof. Doch findet Häusser auch entschuldigende Worte für manche fragwürdige Aktion eines Johann Wilhelm oder eines Carl Philipp, denn schließlich seien sie lenkbar, weichen Gemüts und „Werkzeuge in den Händen einer unsichtbar und consequent wirkenden Macht“ gewesen. In ihrer Umgebung hätten sich eben diejenigen befunden, „die unter harmlosem Gewande, erst in mildthätigen Stiftungen, dann in Missionen, hierauf in Lehranstalten, endlich als gewaltige Lenker der ganzen Staats- und Kirchenpolitik sich einzudrängen pflegen und die alte Fabel vom gastfreundlichen Hamster und dem Igel wiederholen.“⁵ Der Autor, der seine Ausführungen in der Regel durch Quellenverweise erhärtet, verzichtet hier auf das bewährte Verfahren und ergeht sich, rhetorisch nicht ungeschickt, in düsteren Andeutungen. Sie sollten ihre Wirkung nicht verfehlen. Im ersten Band der auf sechs Bände angelegten Festschrift zum Universitätsjubiläum von 1986 unterstreicht der Heidelberger Historiker Wolgast, dass „das 18. Jahrhundert [...] in seiner durchgängigen Mittelmäßigkeit für die Universität Heidelberg das dunkelste ihrer Geschichte geworden“ sei. „Das ehemalige dritte Genf“ sei nämlich „zu einer unbedeutenden Jesuitenuniversität“ geworden. Während andere Universitäten aufstrebten, „verharrte Heidelberg geistig im Schlaf, in den es die Gegenreformation versenkt hatte.“⁶ Wie im Geleitwort zur Festschrift zu ersehen ist, teilte auch der damalige Rektor Gisbert zu Putlitz diese Bewertung.⁷ Die nicht zu übersehenden monumentalen Zeugen jesuitischer Vergangenheit wurden 1986, im Jahr des Universitätsjubiläums, vom Kunsthistoriker Peter Anselm Riedl und seinen Mitarbeitern eingehend untersucht,⁸ zuletzt im Ausstellungsband „Heidelberg im Barock“ und der Festschrift 250 Jahre Jesuitenkirche Heidelberg, beide 2009.⁹ Eine umfassende Würdigung jesuitischen Lebens im baufreudigen 18. Jahrhundert fehlt jedoch bisher. Auch vermisst man, wie der Mannheimer Jesuit Karl Weich in einem Gespräch monierte, vergleichende Studien reformierter und jesuitischer Verdienste im akademischen Bereich. Es sei zu fragen, welchen Rang denn die reformierte Universität zur Zeit Karl Ludwigs, also unmittelbar vor der jesuitisch geprägten Periode, eingenommen habe. Lässt sich wirklich die Ansicht aufrechterhalten, die Jesuiten hätten Forschungen in den nicht-theologischen Fächern behin-

dert? Das Ziel dieses kurzen Beitrags ist jedoch bescheidener. Es geht um den Alltag im Kolleg und, ansatzweise, auch um die Ressourcen, die die Finanzierung und Erhaltung der doch aufwändigen Bauten ermöglichten. Wichtig ist auch die Frage der Präsentation in der Öffentlichkeit: Wie wirkte die nicht zu übersehende Andersartigkeit dieses Viertels auf die immer noch mehrheitlich calvinistische Bevölkerung, und dies angesichts des Umstands, dass man es ja noch mit weiteren sechs katholischen Orden zu tun hatte, im Bereich der Hauptstraße die Karmeliten,¹⁰ die Franziskaner, die Kapuziner, die Dominikaner,¹¹ die Augustinerinnen¹² und schließlich an der Plöck auch noch die „Weißnonnen“¹³, die Dominikanerinnen.

Das Quellenmaterial für die Gesellschaft Jesu ist durchaus ergiebig, wenn auch bisher wenig erschlossen. Es handelt sich um

1. die *Annuae Litterae*, die an die Ordensoberen zu sendenden Jahresberichte,¹⁴
2. die *Historia Domus Heidelbergensis*, eine Geschichte des Kollegs von 1705–1711,¹⁵
3. die *Fata Collegii* von Adam Heidt, eine poetische Bearbeitung der Ereignisse zwischen 1622 und 1712,¹⁶
4. die Lagerbücher des Stifts Neuburg von 1718, die einen präzisen Eindruck vom Umfang der Liegenschaften vermitteln, über die der Orden als damaliger Besitzer verfügen konnte, durch Eigenbewirtschaftung oder durch Verpachtung¹⁷,
5. den Provisorbericht von 1735¹⁸.

Auf der Grundlage dieses Materials soll nun jesuitisches Leben des 18. Jahrhunderts in drei Vignetten dargestellt werden. Die ausgewählten und aus dem Lateinischen übersetzten Texte sollen für sich selbst sprechen. Anmerkungen beschränken sich auf das Notwendigste.



Abt Winfried Schwab mit dem großen Lagerbuch von Stift Neuburg (Foto: Abtei Stift Neuburg)

I

Dass man sich in allen Dingen, sowohl in der sichtbaren Erscheinung wie auch in der inneren Struktur, von der urbanen Umgebung wesentlich unterschied, dass man deshalb auch Anstoß erregte, war dem Orden stets bewusst. Mehr noch: Es entsprach durchaus den Zielen des Gründers, dass man die Feindschaft der Welt zu spüren bekäme. Hieronymus Nadal, einer der ersten Jesuiten, erinnert sich, dass Vater Ignatius ihm gleich zu Beginn ans Herz gelegt habe: „Liebe es, missverstanden zu werden, liebe ungerechte Behandlung und Verleumdungen, dann bist du auf dem sicheren Weg zu großer Vollkommenheit.“¹⁹. An derartigen Widerständen sollte es gerade in Heidelberg nicht fehlen. Im Tross von Tillys Truppen hatten die ersten zwei Jesuiten im September 1622 diese Stadt betreten. Kein gutes Omen für eine Arbeit, die Andersdenkende nicht nur an veränderte äußere Umstände anzupassen, sondern innerlich zu überzeugen suchte. Und doch scheint es gelungen zu sein, trotz kriegsbedingter Unterbrechungen den humanistischen Schulunterricht so zu gestalten, dass auch manche reformierte Familie dieser Stadt ihre Söhne den Patres anvertraute.²⁰ Bedauern, nicht Freude, war die Reaktion der evangelischen Bevölkerung Heidelbergs, als die Jesuiten nach Restitution der Kurpfalz an Karl Ludwig, des „Winterkönigs“ rechtmäßigen Erben, 1649 ihre Wirkungsstätte verlassen mussten.²¹ 1686 vom ersten katholischen Kurfürsten Philipp Wilhelm zurückgerufen, durch den Pfälzischen Erbfolgekrieg 1693 erneut vertrieben, durch Johann Wilhelm nach dem Frieden von Rijswijk 1698 endgültig angesiedelt und bis zur Aufhebung des Ordens hier verblieben, konnten sie erst jetzt mit einer kontinuierlichen Aufbauarbeit beginnen. Dies liest sich dann in der „Historia Domus“ so:

Das Jahr 1705

„Am Sonntag Quinquagesima (22. Februar 1705) übertrugen wir das, was in der engen Kapelle unseres Hauses in der Vorstadt an Ausstattung vorhanden war, in eine viel geräumigere Kapelle. Diese hatten wir auf dem Gelände des neuen Collegiums hergerichtet, indem wir verbliebenen früheren Mauern ein neues Dach gaben.“²² Die Übertragung wurde begleitet von überaus großer Freude der Katholiken, die dort in großer Anzahl zu dreitägigen Gebeten herbeieilten.²³ Von diesem Tag an hörten wir auf, den ersten Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Geist²⁴ zu begehen, was wir seit 1698 an so vielen Feiertagen getan hatten, später aber nicht mehr. Wir verlegten dann auch die Gebetstreffen der Todesangst-Christi-Bruderschaft²⁵ in unsere neue Kapelle. Die Marianische Kongregation aber, die man bisher für Schüler der oberen und der unteren Klassen gemeinsam gestaltet hatte, wurde geteilt. Einem Teil, der für die Grammatikklassen bestimmt war, gab man den Namen Engelskongregation, der andere Teil, für die höheren Klassen, sammelte sich unter dem Titel der Seligen Jungfrau der Verkündigung. Diese Einrichtung wurde durch ein sogenanntes Marianisches Bündnis ergänzt, in dessen öffentliches Mitgliedsbuch sich der durchlauchtigste Kurfürst und einige der erstrangigen Männer der Stadt eintrugen.²⁶ Schließlich zogen wir am Vortag des Festes unseres heiligen Vaters Ignatius (31. Juli) aus unserem Haus in der Vorstadt in das neue Kollegiengebäude ein. Und um schließlich nach vollendeter Einrichtung und Inbetriebnahme des Kollegs himmlische Hilfe zu erleben, wurden Xaverianische Gebetstage festgesetzt, wobei an einer Anzahl von Freitagen jeweils vor dem ausgesetzten Allerheiligsten mit musikalischer Unterstützung (intercimente musica) der Gottesdienst gefeiert wurde. Dabei wurde auch des durchlauchtigsten Kurfürsten

gedacht. [...]. Im gleichen Jahr wurde unter Leitung unseres Professors für Kirchenrecht, Pater Georg Loderer, die wohl seit 100 Jahren erste theologische Promotion durchgeführt. Es handelte sich um den hochwürdigen Vater und Herrn Christoph Lauterbach, Pfarrer zu Heppenheim, das zum Mainzer Sprengel gehört [...].“

Das Jahr 1706

„Gottes gnädiges Wirken verschaffte dem Heidelberger Haus Glück, wodurch es neben den akademischen Lehrstühlen zur weiteren Ausstattung auch das Kloster Neuburg erhielt, doch war beides mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden. Unser Pater Superior wurde wiederum nach Düsseldorf gerufen, um dann auf Geheiß des hochwürdigsten Abts Stephani²⁷ ein Kirchengut zu benennen, das uns zur Ausstattung übertragen werden könnte. Wichtig war dabei, dass es weder der kirchlichen Verwaltung unterstand, deren Einkünfte kraft der neuen Deklaration zu fünf Siebteln den Calvinisten zugesprochen worden waren,²⁸ noch der kurfürstlichen Kammer unterworfen war. Er benennt daher das nur eine halbe Stunde von der Stadt am Neckar gelegene Kloster Neuburg, das ehemals von Benediktinerinnen, später von Zisterzienserinnen bewohnt war und das seit etwa hundert Jahren den pfälzischen Kurfürsten als Geschenk für ihre Gattinnen oder Mütter gedient hatte.²⁹ Der Vorschlag wurde gebilligt, und deswegen wurde angeordnet, eben dies zusammen mit den akademischen Lehrstühlen in einem einzigen Schreiben von seiner Durchlaucht dem Kurfürsten zu erbitten. Dieser gab auch nach Erhalt des Schreibens sofort freigiebigst und gnädigst seine Zustimmung. Was jedoch das Kloster betraf, so war zu diesem Zeitpunkt seine verwitwete Mutter dessen Herrin. Solange sie bei voller Lebenskraft sei, sollte sie durch diese uns gewährte Schenkung keinerlei Verlust erleiden, wir aber dürften uns einstweilen nur des Besitzes und erst mit dem Zeitpunkt ihres Ablebens auch der Einkünfte erfreuen, und darin willigte sie gnädigst ein. Die über diese Schenkung ausgefertigte Urkunde erweckte in Rom Bedenken hinsichtlich der Worte, mit denen der Kurfürst sich das Eigentumsrecht, die territoriale Jurisdiktion und andere damit verbundene Rechte vorbehalten hatte.³⁰ Auf entsprechende Fragen nach dem Sinn dieser Formulierungen tadelte er die allzu furchtsame Besorgnis Roms und versicherte, damit sei keinerlei Absicht verbunden, zumal doch unser Heidelberger Haus von seiner Stiftung Nutzen habe, ebenso wie auch andere in seinen Herrschaftsgebieten von ihm gegründete Häuser der Gesellschaft. Und als dies die römische Kurie immer noch nicht zufrieden stellte, erklärte er, dass durch diese Worte die Oberhoheit gemeint sei, die jeder Fürst über Stiftungen auf seinem Gebiet ausübe, und sie bedeuteten keineswegs eine Einschränkung kirchlicher oder ordenseigener Rechte [...]. Die Bitte, noch einmal dort vorstellig zu werden, lehnte Seine Durchlaucht mit dem Vorwurf ab, man möge doch angesichts einer so großen Gunstbezeugung ihm als Stifter keine unangemessenen Bitten antragen.“

Was nun die akademischen Lehrstühle betrifft, da gab es Personen, die bald hier, bald am Hofe empfahlen, sie nicht nur den Jesuiten zu übertragen, sondern nach dem Beispiel mehrerer berühmter Universitäten auch andere Orden einzubeziehen, was ja auch zu einem löblichen Wettstreit führen würde. Jedenfalls hielt es der hochwürdigste Abt Stephani selbst für wünschenswert, dass die theologischen Lehrstühle schon anderen übertragen worden wären. Doch nachdem er mehrfach nach Hannover abberufen worden war, ist vor allem durch das Eintreten seiner Exzellenz, des Herrn von Hundtheim,³¹ erreicht worden, dass eben jene uns in einer offenen Ausschreibung angeboten wurden. Nach Rückkehr des Herrn Abtes ist für den kirchenrechtlichen Lehrstuhl eine ähnlich Ausschreibung ausgefertigt worden. Welch eine Mühe jedoch die Durchführung jener offenen Ausschreibung mit sich brachte, lässt sich kaum beschreiben [...].“

Die bis dato immer noch calvinistisch geprägte Universität wehrte sich mit allerlei Geschäftsordnungsstrategien, unter anderem unter Bezug auf die 5:2-Regelung von 1705 und durch eine für Jesuiten unannehmbare Eidesformel gegen die neuen Professoren.

„Jene planvolle Hinhaltetaktik der reformierten Theologen wurde schließlich von seiner Durchlaucht mit ziemlichem Unwillen zurückgewiesen, und für den Fall, dass sie nicht demnächst Ruhe gäben, wurden ihnen schwerwiegende Konsequenzen angedroht. Schließlich sei für die Reformierten schon genügend gesorgt, da ihnen ja zwei Professoren aus ihren eigenen Reihen (suae sectae) bewilligt worden seien. Er werde nun auch für seine Katholiken sorgen, indem er ihnen die Professoren zuteile, welche sie wollten. Nach dieser Zurechtweisung ließ er dann die dritte Ausschreibung erstellen, mit der er den Unsrigen den Lehrstuhl für Philosophie reservierte. Aber nicht einmal dann wollte die Universität die Unsrigen zulassen, sodass die Sache wiederum vor seine Durchlaucht kam. Nach scharfem Verweis des Ungehorsams schickte dieser seinen Vizekanzler höchstselbst in den Senat, um dort entsprechende Vorhaltungen zu machen. Hiernach zeigte man sich schließlich bereit zu gehorchen und die Vorlesungszeiten mit den Unsrigen zu teilen. Dennoch schützte man vor, es bestehe noch die Schwierigkeit bezüglich der Form des von uns zu leistenden Eides, die nur durch eine Entscheidung seiner Durchlaucht zu beheben sei [...]“³²

Die Hauschronik dieser Jahre zeigt im weiteren, dass weder die Beziehung zur Universität, noch das Verhältnis zu den anderen Orden Heidelbergs spannungsfrei verlief. Des kurfürstlichen Wohlwollens gewiss und überregional denkend, sah man wenig Anlass, auf örtliche Empfindlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Dies zeigte sich auch, als nach dem Tode der Kurfürstenmutter Elisabeth Amalia (4. August 1709) den Jesuiten laut Vereinbarung von 1706 die gesamten Neuburger Einkünfte zufielen.

Im Jahre 1709

„Am vierten August starb in Neuburg an der Donau in der Oberen Pfalz ihre Durchlaucht, die verwitwete Kurfürstin Elisabeth Amalia Magdalena, Mutter seiner Durchlaucht, des jetzigen Kurfürsten. Nach dessen Tod erhielt, wie vorgesehen, unser Collegium Zugang zum vollen Besitz des Klosters Neuburg einschließlich des Nießbrauchs. Sofort schickten wir einige von uns, die sich dort niederlassen und Acht geben sollten, dass von den Reformierten keinerlei Gewaltanwendung versucht wurde. Dann wiederholten wir die förmliche Besitzergreifung mit denselben Handlungen und vor demselben Notar und denselben Zeugen, wie bereits am 10. November 1706 geschehen war, mit ausdrücklicher Billigung des anwesenden Leiters der kurfürstlichen Verwaltung, Herrn Baron von Hillesheim [...]. Die Reformierten forderten nun zunächst die sogenannten Ratsdokumente (consilarii documenta) und Rechnungsbücher (tabulae) über die Verwaltung der kirchlichen Güter zurück, die seit einigen Jahren offensichtlich durch Gottes gütige Fügung (es war nämlich dem Archivar die Schlüsselbenutzung eingeräumt worden) in unser Collegium überführt und dort aufbewahrt worden waren. Als sie nach Ablehnung dieser Forderung vergeblich versucht hatten, ihnen wohlgesinnte Katholiken zu ihrer Partei hinüberzuziehen, wandten sie sich mit heftigen Klagen, die sich auf völlig falsche Nachrichten stützten, gegen die von uns vorgenommene Besitzergreifung an den preußischen König. Sie gaben vor, dass das Kloster seit der Zeit der Reformation ununterbrochen und mit Besitzrecht ihrer Verwaltung unterstanden habe, wo doch aus den Akten beweiskräftig dargelegt wurde, dass es ab dem

Jahre 1560, in dem es den Nonnen entzogen worden ist, bis zu diesem Jahr 1709 für 149 oder 150 Jahre ihnen zwar unterstand, nicht jedoch mit Besitzrecht, sondern, wie die entsprechende Bezeichnung klar ausdrückt, im Auftrag der Kurfürsten von ihnen verwaltet wurde. [...]

Kurze Zeit nach der Besitzergreifung erhielten wir von der kurfürstlichen Verwaltung Anordnungen an die pfälzischen Bezirke, wonach die dem Kloster aufgrund von Zinspflichten oder sonstigen Rechtstiteln geschuldeten Leistungen nunmehr an unser Collegium gehen sollten. Die Erstlingsfrüchte aus den Einkünften des Klosters weihten wir Gott, indem wir sie als Almosen an die Ordenshäuser der Stadt verteilten. Auf das recht scharfe Schreiben, das Preußens König an den Kurfürsten gerichtet hatte, beschloss seine Durchlaucht, dem König und den sogenannten Evangelischen den Mund zu verschließen und ihnen anzuzeigen, er übertrage aufgrund testamentarischer Verfügung seiner durchlauchtigsten Mutter das Kloster Neuburg an seine Gemahlin, die ihrerseits dessen Nießbrauch den Patres der Gesellschaft Jesu überlassen würde.“

Anfang des Jahres 1710

„Viel Schaden erlitten wegen der Kälte des vergangenen Winters die Feldfrüchte. Daher verzichteten wir bei den Abgabepflichtigen auf ein Drittel des Zinses. Diese barmherzige Schenkung, die keiner der anderen Grundherren gewährte, führte bei den meisten Reformierten zu einer besseren Einstellung uns gegenüber, bei allen aber ernteten wir Lob. [...] Es forderten dann auch die Dominikanerpatres von uns die seitens des Klosters Neuburg fällige Unterstützung für den an die Pfarrei Schwetzingen abgeordneten Mitbruder, eine Verpflichtung, der das Kloster seit etwa fast acht Jahren nachkommt. Der entsprechende Betrag war bisher von der kurfürstlichen Kammer aufgebracht worden, in deren Zuständigkeit solche Angelegenheiten fielen, solange Neuburg zum persönlichen Besitz der Kurfürstinnen gehörte. Jetzt aber sind sie in direktem Zusammenhang mit der Übertragung der Klostererträge an uns übergegangen.

Wir sicherten den Fordernden zu, was immer wir ihnen nach vollzogener Besitzergreifung schuldeten, ermahnten sie jedoch gleichzeitig, sich nach einer anderen Unterstützung umzuschauen. Wir würden uns Mühe geben, das Unsrige zu leisten, soweit es in unseren Kräften stünde. Sie schienen damit zufrieden zu sein. Später jedoch hat der hochwürdige Pater Prior sich unter Ausstreuung von Klagen über unsere, wie er sagte, Habgier nach Düsseldorf begeben, um vom Kurfürsten in einer Eingabe zu erbitten, dass uns das schon zugesicherte entrissen werden und ihm gegeben werden solle. Aber da das von höchstselbiger kurfürstlicher Regierung bezüglich dieser Forderung erbetene Gutachten ungünstig ausfiel und auch der vortreffliche Herr Minister von Hundheim [...] durch ein Schreiben unsererseits gründlich über die Sachlage unterrichtet worden war, blieb das für uns Bestimmte heil und unversehrt. Der Verwaltung aber wurde befohlen, jenen Patres jährlich hundert Imperiales zu geben und ebensoviel aus dem für uns vorgesehenen Anteil, wenn erst die Kosten für unsere Kirche³³ aufgebracht wären.“

II

In den Litterae Annuae von 1717 (UA: RA 201) findet sich eine ausführliche Darstellung der in diesem Jahr von Jesuiten durchgeführten Volksmission³⁴. Wahrscheinlich ist dies die erste in Heidelberg abgehaltene Mission,³⁵ denn erst 1697 (Friede von Rijswijck) konnte ein ernsthafter Ausbau der SJ-Präsenz beginnen. Außerhalb der Kurpfalz hatte es schon im vorausgehenden Jahrhundert vielfach besondere Tage

zur Erneuerung und Intensivierung katholischen Glaubenslebens gegeben, wobei die Kapuziner, neu entstandener Reformzweig der Minoriten, und die Jesuiten sich besonders hervortaten. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts begann man, diese Missionen nach der von P. Paolo Segneri SJ (1638–1694) entwickelten „italienischen Methode“³⁶ zu gestalten. Hierbei ging es nicht nur um aufrüttelnde Predigten, sondern um theatralische, sinnhafte, alle Emotionen weckende Veranschaulichungen des Vorgetragenen. Von katholischen Landesfürsten nach Kräften gefördert, entsprach gerade die Zurschaustellung von Christi Leiden und menschlicher Hinfälligkeit, z.B. in den Selbstgeißelungen, hochbarockem Frömmigkeitsempfinden. Die erste derartige Mission in den pfälzischen Erblanden fand 1715 auf Veranlassung von Kurfürst Johann Wilhelm (1658–1716) in Düsseldorf statt, möglicherweise inspiriert durch seine kunst- und musikliebende italienische Ehefrau Anna Maria Louisa de Medici (1667–1743). Ein wichtiges Element war dabei die mit großem Aufwand gestaltete Bußprozession. Die auswärtigen, zur Mission angereisten Patres hatten die dazu geeigneten Ausstattungsstücke, wie Kerzen, Totenschädel aus Wachs, Geißeln und Dornenkorne, in einem „Missionskarren“ eigens mitgebracht. Berichte über das geistliche Spektakel sind für manche Orte überliefert.³⁷ Für Heidelberg kam die Besonderheit hinzu, dass man sich in einem mehrheitlich protestantischen Umfeld befand. Zu allem Überfluss war es ein Jubiläumsjahr der Initialzündung von 1517, ähnlich wie 2017, und nun mussten die reformierten Pfarrer zusehen, wie die viel gescholtene Werkgerechtigkeit machtvoll Urständ feierte und ihre eigenen Gläubigen in Scharen zu den Veranstaltungen der Jesuiten abzog. „Pseudo-ministrelli“ werden sie im lateinischen Text genannt, doppelte Herabsetzung, die man kaum anders als „Gaukelpfaffen“ übersetzen kann. Sie, die sich doch nach eigenem Selbstverständnis als „ministri Dei Verbi“ sahen, als die wahren Diener des Wortes Gottes, mussten erleben, wie ihre Warnungen ungehört verhallten, denn der kurfürstliche Hof selbst reihte sich ein in die große Prozession auf der Hauptstraße.

„An dieser Stelle verdient eine ausführliche Beschreibung die Heilige Mission, die im April zehn Tage lang von drei Patres aus der Oberrheinischen Provinz³⁸ und einem von den Unsrigen³⁹ mit reichlichem Gewinn für die Seelen gehalten worden ist. Als die Missionare, in Erwartung ihrer künftigen Tätigkeit, vor den Toren der Stadt angekommen waren, da ging ihnen unter Geläut aller Glocken eine Prozession der katholischen Gemeinde zum Empfang entgegen, unter ihnen die studierende Jugend, die Ordensschüler und der Klerus, aufgestellt in der Hauptkirche zum Heiligen Geist,⁴⁰ ausgestattet mit Kreuzen und Fahnen und in schöner Ordnung hinaus schreitend. Als man am Stadttor⁴¹ angekommen war, und aus den benachbarten Dörfern die Pfarrer mit ihrer katholischen Herde herbeikamen, da richteten der Herr Dekan und der Stadtpfarrer eine Rede ans Volk zum Lob der Mission. Nachdem man die Patres höflich und nach Gebühr begrüßt und ihnen Glück gewünscht hatte, zog man mit ihnen in derselben Aufstellung in einem langen Zug zum weiträumigen für die Durchführung der Mission bestimmten Marktplatz, triumphal für die Katholiken, für die Andersgläubigen jedoch Anlass zu Zorn und Neid.⁴² Auf diesem Platz erläuterte dann von einem erhöhten Podest einer von den Missionaren nach Art einer Predigt das Ziel der Mission und seines Kommens. So legte er, der über ein beträchtliches Redetalent verfügte, in den Herzen die Grundlage für diese so bedeutungsvollen geistlichen Übungen. Am nächsten Tag zur sechsten Morgenstunde hielt man für das dicht gedrängt dort versammelte Volk und die ebenfalls anwesenden Personen des Hochadels eine eindringliche Ansprache, in der es um die heilsamen Absichten ging, die allen entsprechen-



Jesuiten bei der Volksmission: Pater Herdegen, hier mit Totenschädel, war nachweislich 1717 auch in Heidelberg. Tintenzzeichnung aus ARSI Germ. Sup. 33, fol. 243a, im Römischen Generalarchiv der Gesellschaft Jesu (Foto: Römisches Generalarchiv)

den Aktionen der Unsrigen zugrunde lagen. Diese Predigt wurde dann an den folgenden Tagen jeweils zur gleichen Zeit fortgesetzt, mit immer größerem Zustrom von Zuhörern. Am frühen Nachmittag wurden die vornehmsten Geheimnisse unseres Glaubens dargelegt, für das männliche Geschlecht in der Kirche zum Heiligen Geist, für das weibliche in unserem eigenen Gotteshaus⁴³, und das mit großem Erfolg bei der Jugend wie auch bei den Erwachsenen. [...] Der Unterweisung folgte dann die Predigt über die Buße. Der betreffende Missionar richtete sich an das Volk weniger redend als vielmehr donnernd und blitzend, mit unglaublicher Herzenswallung und Zerknirschung bei allen Zuhörern, gleich ob Sünder oder Gerechte. Diese machtvolle Redegabe wusste er mit einer wundersamen Süßigkeit zu verbinden, als er gegen Ende der Predigt vor dem zur öffentlichen Verehrung ausgesetzten eucharistischen Christus in gluvoller Verzückung in die Knie sank, in Gebetshaltung einmal die tief empfundene Würde dieses Mysteriums zur Sprache bringend, dann wieder die Kraft und den Nutzen des himmlischen Sakramentes, dann die hierin aufleuchtende höchste Menschenliebe, und, als Kontrast dazu, unsere schläfrige Lauheit und Ehrfurchtslosigkeit ihm gegenüber. Fast die gleiche Art zu predigen behielt er an den folgenden Tagen bei, wenn er in der morgendlichen Ansprache nach der Bittprozession vom selben Ort das Volk eindringlich aber auch sanft lockend zur Verehrung der Gottesmutter ermunterte. Zur achten Stunde am Abend gab er dem Volk noch ein Beispiel einer bestimmten Art täglicher Gewissenerforschung, die von einer scharfen Selbstkasteiung gefolgt war, mit der er am eigenen Körper für fremde Sünden Buße leistete. Diese Predigt vermochte nicht nur Reue zu erwecken, sondern sie führte auch zu offenem Ausbruch von Seufzern und reichlichem Tränenfluss. [...]

Eine wie große Steigerung der persönlichen wie auch der öffentlichen Frömmigkeit sich hieraus ergab, welche Früchte sowohl von den Katholiken als auch von Anhängern der (calvinistischen) Sekte geerntet wurden, das konnten die nächtlichen, am 4., 6. und 9. Tag abgehaltenen, sogenannten Bußprozessionen öffentlich beweisen. Bei der ersten Prozession dieser öffentlich Buße Begehrenden war die Zahl der Teilnehmer beiderlei Geschlechts 600, bei der zweiten 800 und bei der dritten 1000 und noch mehr, wieviele auch

immer in dieser unglaublichen Menge an Häuptern Platz fanden. Diese Zahl war gewiss sehr groß und bewundernswert, einerseits angesichts der Enge einer Stadt, deren Einwohnerschaft zum größten Teil aus Calvinisten und Lutheranern besteht, andererseits auch wegen der Unkenntnis der Bußwerke und des Mangels an dazu geeigneten Mitteln. Dem frommen Heerzug schritt einer der Missionare voraus, die Hand mit einer Geißel bewaffnet, den Hals in Ketten geschmiedet, das Haupt mit Dornen gekrönt, mit nackten Füßen, ein strenger Strafrichter seines Leibes. Ihm folgten barfüßig zwei Priester von den Unsrigen, mit Dornen auf dem Haupt, den Nacken in Stricken, wobei einer das Banner der Büßenden, der andere ein Bildnis des am Kreuz hängenden Erlösers trug. Daran schloss sich an eine Schar von Zwölf, immer wieder ihre Rücken mit Geißeln schlagend, wobei reichlich Blut floss. Es folgten andere, beladen mit dem Gewicht schwerer hölzerner Kreuze, all das so sehr zur Erbauung und inneren Rührung, dass sich in den folgenden Prozessionen etliche Priester den Unsrigen anschlossen, sowohl aus dem Weltklerus als auch aus den Ordensfamilien der Franziskaner, Kapuziner und Karmeliter.

[...] Diesen folgte eine große Zahl, die mit ausgespannten Armen den am Kreuz ausgestreckten Christus nachahmten. Als nächste in der Ordnung des Zuges schritten die vornehmsten Beamten der landesherrlichen Regierung und die Mitarbeiter anderer Behörden, in einer Hand ein Bildnis des gekreuzigten Christus, in der anderen eine Wachskerze tragend, und mit gefühlsstarkem Klagegesang die ganze Stadt zur Buße auffordernd. Unmittelbar hinter diesen schritt das fromme Geschlecht der Frauen, teils Kreuze tragend, teils mit ausgespannten Armen betend, teils Totenschädel und Wachskerzen in den Händen haltend, teils nach Ablegung aller weiblicher Zierde und unter Verzicht auf jegliches menschliche Ansehen mit aufgelösten über die Schultern geworfenen Haaren und bescheiden in ein weißes Bußgewand gekleidet sich als Schuldige bekennd. So ausgestattet durchmaß das fromme Heer dreimal den Umfang des Marktplatzes unter fortwährenden Kasteiungen, die Zuschauer derartig erschreckend und innerlich aufwühlend, dass die Bewohner der dort angrenzenden Häuser bekannten, ihnen werde der Tag des jüngsten Gerichts geradezu leibhaft vor Augen geführt. Danach bestieg einer der Missionare ein erhöhtes Podest und erläuterte mit für alle Anwesenden überzeugenden Gründen die Heiligkeit der gegenwärtigen Pein, und er zeigte dabei, wie leicht doch die zeitliche Strafe sei, wenn sie mit der ewigen verglichen werde. Und dreimal unterbrach er seine Ansprache, als er nämlich von Worten zu Schlägen gegen sich selbst, von der bloßen Rede zur tatsächlichen Bußübung und zu leiblicher Züchtigung wechselte.

[...] Schier unglaublich ist, eine wie große Gemütsbewegung jene körperliche Selbstkasteiung selbst bei den Anhängern der Häresie hervorgerufen hat. Denn obwohl die Gaukelpaffen ihren Anhängern unter Androhung schwerer Strafe ernsthaft untersagt hatten, dort hinzugehen und zuzuhören, hatten sie es trotzdem nicht geschafft zu verhindern, dass sie nächtens scharenweise herbeischlichen, die glühenden Predigten der Unsrigen zu hören und die harte körperliche Kasteiung zu bewundern. Es gab solche, die ihre Obergaukler vorwurfsvoll fragten, warum sie nicht selbst mit einem ähnlichen Beispiel von Frömmigkeit den Ihrigen vorangingen. Der calvinistische Prediger bezeichnete die Werke der Katholiken als Heuchelei und fügte an, solches habe heimlich im eigenen Zimmer zu geschehen. Doch man fragte ihn dann, wann er selbst denn so große Übungen der Buße und Entsagung ausgeführt habe. Ganz gewiss könne Derartiges nicht missbilligt werden. Endlich gab es auch welche, die erklärten, dass seitens ihrer Sekte groß Geschrei erhoben werde, weil sie hier in einer größtenteils andersgläubigen Stadt gezwungen würden, derartig öffentlich einen Triumph der Römisch-Katholischen Kirche anzuschauen. Als nun die Mission beendet war, da baten die vornehmsten Vertreter des Hofes kniefällig und voll Dankbarkeit für die Wohltat der Mission um den letzten Segen und empfingen ihn, überaus reich getröstet.

Auch heute noch kann man dieser Mission reiche Frucht beobachten, und bei den meisten besteht inniges Verlangen, diese Prediger hier wieder anwesend zu hören. Unter den Hinterlassenschaften der Mission hat unser Collgium besonders dies beibehalten, dass die ignatianische Gewissensprüfung, die von den Patres zu bestimmten Zeiten der etwa zweiwöchigen Mission mit eindringlicher Empfehlung ihres Nutzens jeweils gegen Abend beim Volk eingeleitet und durchgeführt wurde, in diesem Jahr auch hier in unserer Kirche begonnen wurde. Das erste Mal hielt sie der Hochwürdige Pater Provinzial selbst. Darauf folgte ein anderer aus den Unsrigen, glutvoll und mit großem Eifer, so dass er nicht nur das Volk, sondern auch Personen höheren Standes in großer Zahl herbeizog.

Seither konnte man bei den meisten besondere Früchte in großer Zahl beobachten, nämlich sorgfältige Vorbereitung zur aufrichtigen Beichte, tief empfundene Herzensreue, die sie nach verschiedenen darin enthaltenen Vorgaben⁴⁴ zu erwecken gelehrt werden, schließlich Wege zur Besserung des Lebens und zur Wiedergutmachung.“

(Es folgen, unter § 4, Ausführungen zu den marianischen Sodalitäten.)

III

Memorandum zur Bewirtschaftung des Kollegs von 1735⁴⁵

Dieser deutsch verfasste Text ist ursprünglich nicht zur Weitergabe an die Ordensoberen, geschweige denn für die Öffentlichkeit gedacht. Einer kurzen Darstellung der Einkünfte des Kollegs folgen Anweisungen für den Alltag in Heidelberg und im Stift Neuburg. Dem heutigen Leser gewährt er bisweilen geradezu intime Einblicke in Speisepläne wie auch in kleine und große Tücken des Lebens im Heidelberger Kolleg.

Puncta Generalia

„Die einkünften des Collegii S. J. in Heidelberg bestehen jährlich aus folgenden

- 1 aus denen Zinsen des Capitals zu Prag
- 2 aus denen güttern des Stifts Neuburg.⁴⁶
- 3 aus denen Salariis deren 6 Patrum Professorum in allhiesiger Universität.

Belangendt das Prager Capital: besteht disses aus 35500 fl., schreibe: fünfunddreisig tausent und fünf hundert gulden, und wird indes hundert mit 6 fl. verpensioniert jährlich. Maria Anna Austriaca, gemahlin Johannis Wilhelmi Churfürstens zur Pfalz christmildesten gedächtnisses⁴⁷ und höchster gutthäter des hiesigen Collegii, hatte in Summa von 40000 fl. in ihrem testament vermacht zur stiftung eines Collegii in der pfalz, nemblich an jenem orth, wo ihn durchlauchtigster gemahl am tauglichsten wirdt befinden. Disser durchlauchtigste Churfürst hatt disses Capital dem Collegio in Heidelberg appropiert, und hatt der hochwürdigste Pater Generalis Thyrsus Gonzales⁴⁸ darüber seinen consens und reversales geben müssen. Obgamelte 40000 fl. sint aber nicht völlig zahlts worden durch höchstbenannten seligen Churfürsten, sondern gehen noch davon ab 4500 fl. Als vor jahren bey dero lebzeithen ansuchung durch die unsrigen gethan worden umb völlige Complirung der obgedachten 40 Tausend fl., hatt ihre Durchlaucht geantwort: Unsere Patres könnten wohl zu frieden seyn, weiln er ihnen das Closter Neuburg gegeben [...]

Puncta Particularia

Collegium

In dem Collegio hatt ein Procurator fleißig auff alles acht zu geben, und macht ihm die oeconomie des hausses mehr sorg und Verdrießlichkeit, als alle güter auff dem Lande, buchbinder, Italiener⁴⁹, zuckerbecker, eissen krämer, kupferschmitt, schlosser etc. Wird disses nicht beobachtet, so kommen von denen krämern und handwerksleuten am end des jahrs so viele und große zettel ein, die mit etlich hundert gulden nicht können zahlt werden. Insonderheit soll bei folgenden personen observirt werden.

2. Wan ein frembder zu dem Procurator verlangt, soll der pförtner ihn fragen, was sein begehren wäre. Wenn er es nicht sagen will, soll er ihn abweisen, denn es gehen deren fillouen und spitzbuben gar viel herumb.

3. Keinen frembden soll der Pförtner dem Procuratori vor-, vielweniger in das Zimmer führen, weil es gefährlich.

4. Ein Procurator soll wenig an der pforten sich sehen lassen, wan nicht die noth, will er anderst ruhe haben, und nicht vom bettelgesindt und allerhandt leichtfertigen personen überfallen werde. Es kommen oft liederliche dirn und huren, die von dem Procurator allmosen begehren und ihm ihr leichtfertigeß leben ohnverschämpt erzehlen. Dissen soll er nicht geben, dan, wan er es schon wohl und christlich meint, kann er doch dadurch doch in böses geschwätz gerathen. Ein Procurator soll sich gegen die weibsleut mehr rauh und streng, als gütig und barmherzig an der pforte erzeigen. Auff solche weiss wirdt er sich von denen Canallien befreyen, und wenig von denselben überlastet werden. Probatum est Er muss auch nicht anhören, was sie sagen, sondern fortgehen und sagen, er habe zu thun und sey verhindert.

5. Die armen supp wird alle woch 3 mahl ausgeteilt, sonn-, dienst- und donnerstag, in der fasten 2 mahl, als sonntag, mittwoch. Alle tag, wenn kein suppen ausgetheilt, bekommen die armen 3 leib brodt. Wan aber die supp ausgetheilt wird, 2 leib in die supp.

6. Die Frau, so die kirchen, gass und das Atrium Collegii kehrt, bekombt wochentlich 4 leib brodt.

7. Der balgzieher oder calcant bekombt wochentlich ein leib brodt. Item der campanator oder der die schul auff und zuschließet 1 leib. Die Franziskaner und Capuciner bekommen alle quartal (wan sie es begehren) 24 leiblein weiß brodt. Die PP. Carmelitae Dis-calceati jährlich 4 malter korn. Nota bene: machen ietzt fast ein gerechtigkeit daraus, dan als ihnen einsmahl gegeben worden 2 malter korn und 2 malter spelz, haben sie uns in das ganze land aufgeschrigen.

Bekommen also die armen jährlich 1596 leib brodt, nebst dem brodt, so in die armen supp geschnitten wird und sonst ausgegeben; auch nicht mitgerechnet die 4 malter pro Patribus Carmelitis, noch was im Stift Neuburg und Schwabenheim⁵⁰ ausgeteilt wird, wo keiner leer fortgeschickt wirdt.

Der Pförtner als Schuster Meister machet und flicket die schuh und pantofflen das jahr hindurch. Weil er aber mit der pforten sehr verhindert, so lasset man ihm gegen Johanni einen schuhknecht zu etwan durch 6 Wochen. – Die häuth von unsern kälbern, küh und oxen werden dem gerber zum bereithen gegeben, welche aber zuvor müssen mit dem eissen gezeichnet werden, damit sie nicht vertauschet werden. Der Schuster Meister muß accurat aufschreiben, wie viel häuth er dem gerber gegeben und wieviel er von demselben nach und nach empfangen habe.

8. Der Pförtner so auch Refectorianus: die löffel, messer, gabeln, gläser soll er wohl verschlossen halten, denn sonst gar viel verzogen wird. Wenn das neue refectorium eingerichtet wird, soll es mit dazu nötigen schränken versehen werden. Unglaublich ist, wieviel messer, gläser, gabeln von Patres. Magistri und brüdern hinausgetragen und ver-

schleppt werden. Die brüder nehmen die messer und lassen sie im garten und gesindstüb liegen, da sie dann entweder verrostet oder gestohlen werden.

9. Wan die Musicanten tractirt werden, sollen ihnen schlechte gläser gegeben werden, dan die erfahrung gelehrt, daß sie die schönen tischgläser mit schlechten, so sie mitgebracht, verwechslet haben.

Dispensator

Auf einen Dispensator muß man gleich anfänglich achtgeben, ob derselbe haushältig oder verschwenderisch, faull oder embsig sey, damit man bezeiten vorkehren könne; wenn der Dispensator nur ein wenig liederlich ist, so kann er in diesem Collegio einen schaden mehr denn 300 fl. thun.

1. Ein Dispensator soll nicht mehr fleisch bei dem metzger bestellen noch mehr frische fische einkauffen als personen des Collegii sind. Er muß sich auch darnach richten, wan etliche verreisen, invitirt werden oder sonst zu gast gehen, damit er nach proportion weniger nehme. Wan brathen zu mittag ist, ist genug, wenn er für 24 Personen 9 oder 8 pfund rindfleisch nimbt.

2. Der Dispensator soll das fleisch alle tag abwägen und auffnotieren, wieviel pfund er empfangen habe; darinn geschieht öfters ein groser betrug von denen metzgern. Er soll auch zusehen, ob das fleisch gut sey, wo nicht, so soll er es zurückschicken; dan man deshalb dem metzger nicht zu flattieren hatt, weilen man ihn monatlich accurat auszahlt, so auch künftighin soll gehalten werden, dan wan man die zahlun ein jahr oder halb jahr stehen lasset, so kombt es nachgehends sehr schwer ahn, so viel gelt auff einmahl zu geben. So denken auch die metzger und geben das allerschlechte fleisch, weil man ihnen schuldig ist.

3. Wenn der Dispensator wildpret kauft, soll er es frisch geben; oder so disses nicht geschehen kann, soll er dasselbe also einpeizen, damit es nicht verderbe, auch täglich darnach sehen. Nota bene: In denen wildpret portionen wird gemeinlich sehr gefehlt, dan indem das rothe wildpret ordinarie verkauft wird, das pfund umb 3 oder 2 ½ kr., so achten es die dispensatores nicht und geben darumb öfters 16 pfund für eine portion, da 12 pfund genug wären: werden also die leuth wegen größe deren portionen gleich überdrüssig und vermeinen, es sey nicht nuz, weil man so viel giebt. Item bleibt viel übrig, so dan hin und wider verschleppt wirdt. Wan man disshalb eine ermahnung giebt, so antworten sie: es koste wenig, sey wohlfeil, gedenken aber nicht, daß essig, wein, gewürz etc. darzu verwendet werden müsse.

4. Ein Dispensator soll nicht bey denen krämern auff's Conto schreiben lassen, sondern es gleich bezahlen. Es geht ins tausend hinein, wan man ihnen erlaubt aufschreiben zu lassen, dan es wird kaum ein Tag seyn, da sie nicht etwas abholen werden lassen.

5. Der Dispensator soll nicht viel zucker, mandlen, rosinen, biscuit und andere naschwahr ein kaufen. Es giebt viele Dispensatores, die gewaltig schleckerig seyn und die leuth im Collegio auch darzu gewöhnen.

6. Ein Dispensator soll einkauffen selbst und das eingekaufte heimtragen. Es soll gar nicht zugelassen werden, daß sie weiber und mädlein an sich hangen haben, dan diss macht keinen guten nahmen und giebt ursach, daß sie viel fleisch, brodt und anders dissen weibsleuthen verschenken, werden auch öfters miteinander gar zu gemein.

7. Man muß verhindern, daß ein Dispensator sich nicht viel mit den auswendigen bekannt mache; durch solche bekandtschaftt entsteht, daß sie wildpret, nierenschnitten, pastätlein, weiße leblein brodt, zuckerwerck hippen, kuchen hinaus schicken, umb sich bey ihnen recommendirt zu machen und den nahen zu bekommen: die wären gar gute und liebeiche Dispensatores. Wan sie mit denen schürzen oder zugedeckten körblein an

die pforth gehen, hatt man ursach anzunehmen, es stecke etwas unter dem schurz oder liege ein brodtlein und fleisch in dem körblein.

8. Ein Dispensator soll das nöthige zeitlich einkaufen und von der ersten handt, soll damit nicht warthen bis auf die letzte stund und hernach zu denen hockenweiber hinaus-schicken und denen katzen das schwerer abkauffen.

9. Ein dispensator soll sich nicht erst umb 7 uhr besinnen, was er zu mittag geben wolle, sondern alle sambstag bey sich ausmachen, was die folgende woch zu geben sey, falls kein küchen zettel gemacht ist.

10. Dem koch soll der Dispensator nicht zu viel butter geben, sondern was nöthig, noch die butter auf viele teller herumb schmieren. Es hatt gelehrt die erfahrnus, daß die köch, wan sie viel haben, auch viel verschwenden. Ein gleiches soll mit dem gewürtz gehalten werden.

11. Die Dispens soll jederzeit sauber gehalten werden und ein jegliches an seinen orth gestellt sey; gemeinlich stellen die Dispensatores in einen Schrank zusammen: butter, käs, brodt, fleisch, fisch etc., da es dan giebt einen üblen Geruch und das brodt inficirt wirdt.

12. Das übergebliebene fleisch soll frühlings- und sommerzeit in den keller gesetzt und nicht in der dispens auffbehalten werden.

13. Auf äpfel, birnen, dürrfleisch, schinken soll er fleißig acht geben, damit nichts verfaule.

14. Im sommer soll er cucumern und grüne bohnen für die fasten einmachen. Im August und September werden die meiste aall gefangen und sint am wohlfeilsten, da soll er zeitlich einkaufen und dieselbe räuchern.

15. Die Dispensatores und Köch wollen auch öfters auf das stiefft gehen⁵¹, unter dem vorwandt, das obst zu durchsuchen und nach dem derren fleisch zu sehen. Es ist aber beobacht worden, daß sie nicht darauf schau, sondern nuhr fragen, ob das obst aufgelesen werde. Dernach gehen sie herumb, schwatzen mit denen leuthen, keglen oder machen das gesindt rappelköpfisch, geben auch oft schlecht exempel und gehen im rückweg in ein wirtshauss und trincken etlich schoppen wein.

16. Ein Dispensator soll nicht ganze schüssel voll frühstück denen Magistris vorstellen, sondern portion weiß. Er soll auch nicht, ohne erlaubnis R.P. Rectoris einem butter, dem anderen ein supp, dem dritten fleisch, dem vierten eyergetz, sondern wan fleischtag, so giebt man fleisch, ist fasttag, butter. Das Frühstück soll er auch zeitlich wider hinweg thun und nicht stehen lassen, damit sich nicht unterschiedliche schmausser einfinden.

17. Was vom ersten und zweiten tisch übergeblieben soll er fleißig aufheben: Was er davon im Collegio nicht braucht, soll er auff die höff schicken, bald auf Neuburg, bald auf Schwabenheim. Er soll auch wohl achthaben auf die stücklein brodt, so auch sollen hinaus geschickt werden, dan das weißbrodt brauchen die bauerleuth zu glöß und anderen speisen. Wan ein Dispensator disses fleißig thuth, so kan er halb das gesindt auf den höffen ernähren; imgleichen soll er acht geben auf das brathen-, fleisch- und schinkenfett, so er gleichsam hinausschicken soll, dan also wird die butter bei dem gesindt gespahrt. Wan die hoffleuth merken, daß man ihnen etwas aus dem Collegio schicket, so sind sie auch beflissen, unterschiedliche sachen aus den höffen einzulieffern.

18. Ein Dispensator soll das gesindt mit fleisch nicht anschoppen, sondern geben zu mittag und abendt was recht, nicht zu viel und nicht zu wenig. Er soll auch wissen, die proportion zu halten, wenn 2 oder 3 gesindt oder mehrere zu speisen. Die erfahnu lehrt, daß wenn das gesindt zu viel fleisch bekombt, daß sie davon faul und träge werden, daß sie das überbliebene verschenken oder hund und katzen geben. Man soll ihnen auch nicht zuviel brodt auff einmahl geben, dan sonst schneiden sie die rinden ab, essen allein die krüstlein, das übrige lassen sie in dem kasten verderben oder schenken es hinweg. Man kann disshalb nicht genug acht geben.

19. Weil der Dispensator auch das öhl in verwahrung hatt, soll er unter denen fässlein geschirr stehen haben, damit nicht verschüttet werdt und in die erden rinne, wie zu geschehen pfllegt. Ein Dispensator soll nicht zugeben, daß knecht oder schneider gesell das öhl zapfen.

20. Ein Dispensator soll (nicht) den haussknecht des tags hindurch 30 oder 40 mahl aufschicken, sondern bey sich zu vor ausmachen, was in der statt zu thun sey, damit es mit einem oder zweyen aufgäng verrichtet werden könne.

Koch

1. Ein Koch muß gewohnt werden, damit er mit dem holz sparsam umbehe. Wan kein brathen ist, soll er brauchen kurzes holz, damit es nicht umbsonsten hinden hinaus komme; wan aber brathen ist, so ist das lange holz nöthig.

2. Er soll nicht vor 6 Uhr Feuer machen, wie ein mißbrauch ist in anderen orthen. Dan wan das fleisch umb 6 uhr bey gesetzt ist, hatt es zeit genug gahr zu werden, allein ist nöthig, daß es in beständigem sud erhalten wird. Auff disse weiss wirdt es gut und wohlgeschmackt; abgeschmackt aber wirdt es, wan das fleisch bald siedet, bald wider ablasset.

3. Ein koch sol wiessen oder unterricht werden, wie viel gewürz zu einer jeden speis erfordert werde. Etliche vermeinen, es wären die speisse nicht gut, wan nicht pfeffer, ingwer, nägelein, muscatblüht und saffran darin ist, aber da verderbt nicht nuhr allein ein das andere, sondern macht auch große unkosten und kombt gar nicht heraus. Pfeffer soll wenig gebraucht werden.

4. Ein koch soll nicht die bloße fleischbrühe allein über das brodt schütten oder disse Brühe mit saffran gelb machen, sondern ieder zeit etwas von wurzlen oder kräuthen dar ein thun: als petersilgen wurzlen, zellerig, weiße und gelbe rüben, pastinacken, sauerampfer, endivien etc.

5. Das gemüss und andere speissen sollen recht geschmelzt werden, nicht zu viel und nicht zu wenig, zu viel macht eckel und schütten dien leuth die butter ab, wirdt also viel verschwendet. An denen fleischtagen soll er das gemüss mit gutem brathen fett oder anderem fett, so von dem fleisch abgehoben, schmelzen. An denen fasttagen hatt es seine bewandtnuss.

6. Ein koch soll nicht ganze kessel voll gemüss kochen und die portionen über häufen, sondern nach proportion deren Personen das gemüss einrichten. An so viel gemüss haben die leuth bald einen verdruß, so ist auch solche meng des gemüss entweder schlecht geschmelzt oder recht geschmelzt; ist das erste so wirdt gemurrt, ist das zweite wirdt viel verthan und kombt nicht zu nutzen.

7. Ein koch muß sich befleißigen, die portionen gleich zu machen so viel möglich, gemeinlich ist die erste und zweite taffel mit geringen portionen versehen, die lezte aber mit großen, und dies geschieht entweder, weil der koch denen brüdern etwas mehreres oder besseres gönnt als denen andern, oder weil er anfänglich in sorgen steht, es komme nicht aus mit dem fleisch.

8. Was von dem abgetragenen noch zu brauchen, soll er in eine saubere schüssel legen, das andere aber in die armen supp, welche er sauber halten soll. Es ist kein lieb gegen die armen, wan er alle bein oder angebissene und ausgesunderte fleisch stücklein hinein würft; disse gehören den hunden und katzen.

9. Ein koch soll seine küch, tisch und bänck, anricht sehr sauber halten; soll auch nicht allerhandt schüsseln in die schränk stellen und darin verderben lassen. Er soll die butter und Fett nicht in allerhandt schüsseln und geschirr herumb schmieren, sondern seine gewisse darzu haben.



Gewölbekeller des ehemaligen Jesuitenkollegs: Wo einst Vorräte und Weinfässer lagerten, stehen heute die Bücherregale des Englischen Seminars. (Foto: Autor)

10. Ein koch soll wohl acht haben, ob die kupfer geschirre, in welchen er kochen will, sauber sint und nicht grünspahn angezogen; giebt er darauff nicht acht, so ist er ursach, daß die leuth krank werden oder gar sterben.

11. Der eingemauerte kessel soll jederzeit zum wenigsten bis an die helftten mit wasser angefüllt seyn, sonst verbrennt das kupfer. Dieser kessel soll auch wöchentlich zweimal ausgebutzet werden.

12. Es soll nicht zugelassen werden, daß der koch den hauss knecht als seinen küchen bub gebrauchte, sondern er soll sein amt in der küch selbst verrichten. Vor etlichen jahren hatt der koch sein gemüs, salat etc. selbst butzen müssen, item das brenn holz in die küche führen, den grosen kessel mit Wasser anfüllen etc. Disser gute gebrauch ist nach und nach abkommen, soll wider eingeführt werden.

13. Die köch machen sich gemeiniglich ohnsichtbahr nach gemachtem mittags Examen und lassen sich vor dem vesper trunck selten sehen; sie hätten genug in dem garten zu schaffen, wan sie sich wollten den schlauf- und müßiggang abrechen. Rathsam wär, wan man ihnen ein sonderes stück garten assignirte, so er allein bauen müste.

Keller Meister

Das amt eines Kellermeisters dahir ist, den wein in obacht zu nehmen und das bier für das Collegium zu brauen. Es muß beobacht werden

1. daß der tischwein alt und gut sey; er soll sorg tragen und die sach dahin anordnen, dass der tischwein das ganze jahr hindurch gleicher güte und geschmack sey, also zwar dass wan ein neues faß angestochen wird, man nicht vermuten könne, dass es ein anderer wein sey, sonst giebt es lermen, tumult und geschmähl, als wollte man denen leuthen einen schlimmeren wein geben.

2. Der ehrenwein muß umb ein zimliches besser seyn als der tischwein. Man hat zeit-hero die theilwein von Handschuhshheim, Neuenheim, Leutershausen, Wein(heim), Heidelberg und Rhorbach zu tischwein⁵² gegeben, zu ehrenwein aber den Dossenheimer oder zum höchsten den Rödelsteiner,⁵³ jedoch wan gar gute jahr gewesen, so haben auch die obgemelten tischwein, doch einer vor dem andern, zu ehren weinen können gegeben werden.

3. Ein Procurator muß daran seyn, damit von dem oberen dem kellermeister ein befehl ertheilt wird, niemandt ohne R. P. Rectoris erlaubnus einen anderen wein zu geben als tisch - oder ehrenwein. Es giebt zu zeithen Ministri, die selbst gern trincken oder andern flattieren wollen, um sich recommendirt zu machen. Disse befehlen fast täglich, etwas recht gutes zu bringen, also werden die wein durchsoffen, und weil sie nicht mit gleichem können auffgefüllt werden, so kombt es endtlich dahin, daß in dem ganzen keller kein unterschied mehr unter denen weinen sey.

4. Die wein(fässer) müssen zu seiner zeit, wie es rechtschaffenen kieffern bewust, auff gefüllt werden, damit sie sauber bleiben.

5. Der Keller Meister muß nicht zu freygebig seyn, sonst werden die fässer bald lehr werden. Es ist kein gut lob, wan man sagt: Das ist ein lieber bruder, er giebt her, was er hatt. Disse muß auch beobacht werden gegen die auswendige, dan kaum ein handwerker ein handt im Collegio anlegt, so will er gleich ein trunck haben. Die handtwerccks leuth werden und sollen accurat bezahlt werden, aber nebst der zahlung ihnen die gurgel schwencken, ist dem hauss schädlich. Sie seint wohl zufrieden bey denen auswendigen, wan sie nuhr ihr gelt bekommen, ahn einen trunck dörfen sie nicht gedencken.

6. Ein Kellermeister soll fleißig acht geben, daß kein faß rinne, auch nach denen fässern täglich schauen, ob kein reiff gesprungen, sonst können in einer nacht viele fuder wein auslaufen. Man hatt von etlichen jahren her viele fässer mit eissen gebunden. Disse muß continuirt werden, dan also ist man aus vielen gefahren und nutzt dem Collegio sehr viel, weil die hölzerne reiff gar zu rar werden und sehr theuer müssen zahlit werden, da sie doch nicht lang halten.

7. Nach lichtmeß werden die neue wein abgelassen, zu welcher zeit der Keller Meister einen gehülffen nöthig hatt. Einen kiefferknecht das ganze jahr durch halten ist nicht nothwendig, dieweil der Keller Meister allein sein amt versehen kann. Jedoch wan ein großer herbst zu hoffen, so hatt man einen kiefferknecht auff Johanni angenohmen, und bis weynachten und nicht länger behalten, dem man nebst kost 14 oder 15 gulden zum lohn gegeben hatt.

8. Nach dem herbst pflegt man die häffen zu brennen; auf dem brandenwein, so man von 10 jahren her verkaufft, hatt man die eissern reiff machen lassen; kann also continuirt werden.

9. Im herbst muß der Kellermeister seine fässer also gerüstet haben, damit er die besten wein von denen guten, die guten von denen schlechteren absondern und auffbehalten könne.

10. Der Keller Meister als bierbrauer muß besorgen, daß er eine gute portion von altem malz im vorrath habe. Das alte malz giebt das beste bier. In Martio fang er ahn sein malz zu machen: bricht auf einmal ein 8 bis 10 malter gerst.

11. Wan der Keller Meister das bier braut, so kann er am besten zu selbiger zeit das malz machen, weil er ohne deme im brauhaus sich beständig auffhalten muß. Zeithero als das Collegium 26 und 27 personen gehabt⁵⁴, hat man 30 malter gerst zu dem malz verbraucht. Nota bene: Es ist nicht rathsam, daß man viel lager bier mache, dan die unsrige die gewohnheit haben, wan das bier nicht gar zu gut ist, daß sie solches nicht trinken; bleibt also das bier nuhr liegen und verdirbt. Zu dem lager bier muß man etwas guten hopfen einkauffen, dan derjenige, so man zu Neuburg bauet, ist darzu zu schwach und ohnkräftig; für das andere bier aber ist er gut.

11. (sic) Wan man dem müller malz zu schroden giebt, muß man ihm anschaffen die freyzeichen. Man schickt darumb hienauf zu dem jenigen, der die freyzeichen⁵⁵ auf giebt, einen zettel der also geschrieben wirdt: = 4 säck Malz zu schroden für das bier des Collegii Societatis Jesu in Heidelberg: werden dafür die gewöhnlichen freyzeichen geziemend begehrt. Martii 1735

Procurator manu propria (= eigenhändige Unterschrift)

12. Ein keller meister soll auch zu zeiten visitiren die wingert, umb zu sehen, ob auch der wingertsman seine arbeit der gebühr nach verrichtet.

Becker Meister

Das ambt eines beckermeisters ist, das weiße und schwarze brodt zu backen, den speicher zu besorgen und auch etwas in dem garten zu arbeiten.

1. Die wochen backt er 3 mahl frisch brodt für die unsrige, nemblich: dienstag, Donnerstag, sambstag. Er niembt so viel mehl als nöthig für die anzahl deren personen im Collegio. Es ist gar schädlich, wan er mehr backt als man braucht, dan das übrige druckene brodt hin und wieder vergeben und verschenckt wirdt. Daraus entsteht, daß in einem jahr bis 20 malter spelz mehr aufgehen, als nöthig gewesen wäre.

2. Im backen ist zeithero solcher gebrauch gehalten worden: Montags gegen 4 uhr nachmittags hatt der becker seine praeparatoria gemacht: Nach der abendt Litaney hatt er eingemährt, darauff sich in seine cammer begeben zu der ruhe. Dienstag ist er um 3 uhr früh oder noch ehender auffgestanden, in seine beckerrey gegangen, sein brodt gebacken. Um halber 7 hatt er seine mess gehört oder gedienet. Auff gleiche weiss hatt er es gehalten auff donnerstag und sambstag. Von dissem gebrauch soll nimmer abgelassen werden, dan wan man dem becker meister zu lasset bey tag zu backen, so hatt die gemeinde das ganze jahr hindurch niemahlen frisch brodt zu mittag. Der becker bringt die ganz woch mit backen zu, dan montags wirdt er praeparatoria machen, mittwoch wider praeparatoria machen, Donnerstag backen, freytag praeparatoria machen, sambstag backen, sontags schlaffen. Zu deme wan er bey tag backen will, wie kann er die fruchten von denen beständern empfangen? Wie kann er ausmessen, wan die fruchten verkaufft werden? Die beständer und käuffer kommen nicht bey nacht, sondern bey tag.

3. Der becker meister soll zeitlich frucht in die mühl geben, damit es an dem mehl nicht mangle. Jedoch muß er bey sommer zeit zu viel nicht mahlen lassen, damit das mehl nicht verderbe. An der müller das mehl bringt, soll es iederzeit gewogen werden, darumb ist die waag in der beckerrey angeschafft worden.

Von 1 malter korn muss geliefert werden:

von 1 malter spelz:

4."

(Hier bricht die Handschrift ab.)

Epilog

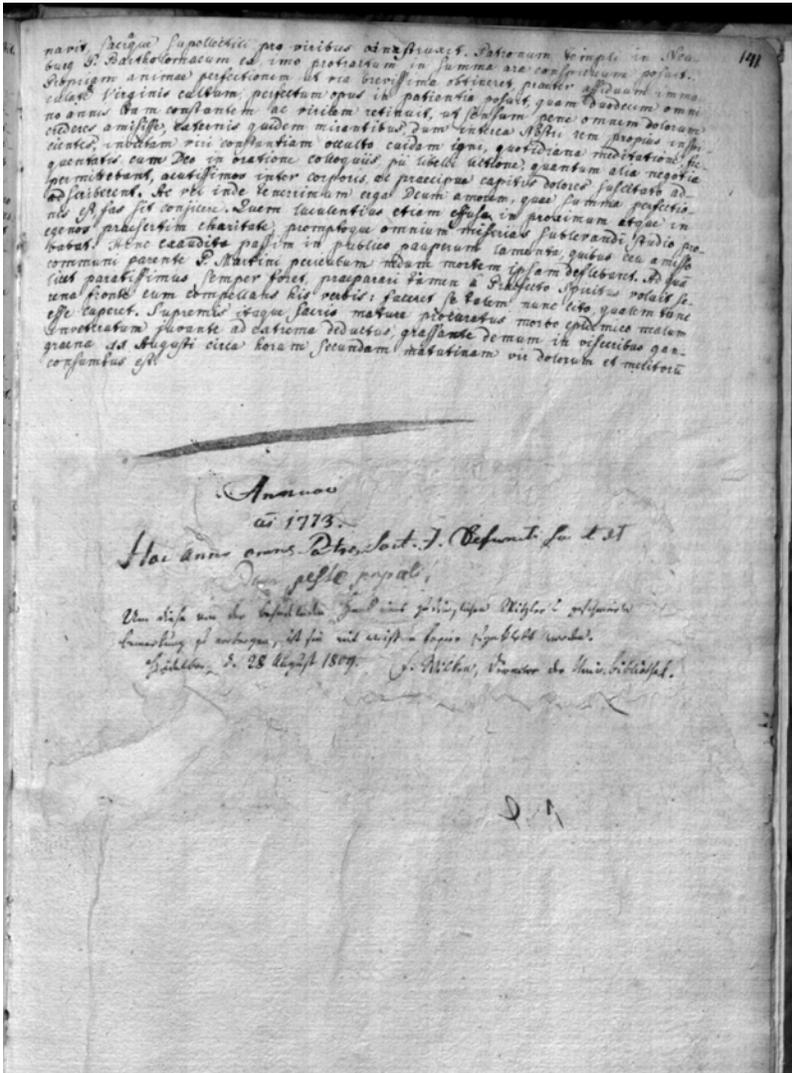
Der letzte Eintrag in den „Litterae Annuae“ dokumentiert die Erschütterung und das Entsetzen des Chronisten, als der Orden durch päpstliche Verfügung, für alle Mitglieder völlig unverständlich, aufgehoben wurde.⁵⁶ Anders als bei den Berichten für die vorausgehenden Jahre findet sich für dieses fatale Jahr 1773 nur ein einziger Satz: „Hoc anno omnes Patres Societatis Jesu Defuncti sunt et D.... peste papali!“

Die Schrift ist beschädigt durch einen später wieder entfernten Klebezettel. Als Übersetzungsversuch des Fragments sei angeboten: „In diesem Jahr sind alle Pa-

tres der Gesellschaft Jesu dahingeshieden und zwar durch ein vom Papst beschlossenes Verderben.“ Wer immer diese Akte zum Ablegen in die Hände bekam, konnte es offensichtlich nicht fassen, dass ein Jesuit, dessen Ordensgelübde unbedingte Treue zum Papst erforderte, einen solchen Satz zu schreiben in der Lage war. Bibliotheksdirektor Friedrich Wilken ließ den Zettel entfernen und fügte den Kommentar an:

„Um diese von der befindlichen Hand eines zudringlichen Mitglieds geschriebene Bemerkung zu verbergen, ist sie mit weißem Papier zugeklebt worden.

Heidelberg, den 28. August 1809. Friedrich Wilken, Director der Universitätsbibliothek.“



Dokument des Dramas von 1773 mit sachlich kühlem Kommentar des Bibliotheksdirektors von 1809 (vgl. Epilog), in: Annae Litterae, UA: RA 201, S. 141 (Foto: Universitätsarchiv Heidelberg)

Anmerkungen

- 1 Auf den weitgehend unbekanntenen Pfaden in die Heidelberger Jesuitengeschichte konnte sich der Autor auf die Wegweisung folgender Institutionen und Personen verlassen: Stadtarchiv Mainz, Landesarchiv Rheinland Pfalz in Speyer, Diözesanarchiv Münster, Universitätsarchiv Heidelberg, Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) München, Dr. Gheorghe Stanomir vom Pfarrarchiv der Heidelberger Jesuitenkirche, Ambrosius Leidinger OSB, Prior der Benediktinerabtei Stift Neuburg, Karl Weich SJ, Mannheim, Familie Schneider vom historischen Burgunderweingut Gräfenhausen und etlicher Urfälzer des Pfälzer Waldes bei der Suche nach „Rödelsteinen“. Ihnen allen sei hier gedankt.
- 2 Zum „dritten Genf“ vgl. Notker Hammerstein: Vom „Dritten Genf“ zur Jesuiten-Universität. Heidelberg in der frühen Neuzeit, in: Die Geschichte der Universität Heidelberg (Studium Generale WS 1985/86), Heidelberg 1986, S. 34–44; Armin Kohnle: Die Kurpfalz. Asyl für Glaubensflüchtlinge im 16. Jahrhundert, in: Pfälzisches Pfarrblatt 96 (Online-Ausgabe 2004).
- 3 Karla Apperloo-Boersma, Herman J. Selderhuis (Hgg.): Macht des Glaubens – 450 Jahre Heidelberger Katechismus, Göttingen 2013.
- 4 Immer noch lesenswert René Fülöp-Miller: Macht und Geheimnis der Jesuiten. Eine Kultur- und Geistesgeschichte, Wien 1929; in sachlicherem Ton Manfred Barthel: Die Jesuiten. Giftmischer oder Heilige? Gernsbach 1991; eine neue, umfangreiche Gesamtdarstellung liefert der Hamburger Historiker Markus Friedrich: Die Jesuiten. Aufstieg – Niedergang – Neubeginn, München 2016.
- 5 Ludwig Häusser: Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, II, Nachdruck Pirmasens 1970, S. 801.
- 6 Eike Wolgast: Die kurpfälzische Universität 1386–1803, in: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität, IV, Hg. Gisbert zu Putlitz, Heidelberg 1986, S. 54f.
- 7 Vgl. Geleitwort zu: Semper Apertus (wie Anm. 6), S. IX. Die Einstellung gegenüber der jesuitischen Vergangenheit scheint sich bis heute nicht wesentlich geändert zu haben. So findet man im ehemaligen Kloster Lobenfeld, im 17. Jh. Besitz der Heidelberger Jesuiten, auf dem Hinweisschild für Besucher die Formulierung „Im 17. Jhdt. saßen hier die Jesuiten“, als ob es sich um eine Art Räuberbande gehandelt habe.
- 8 Semper Apertus (wie Anm. 6), Bde. V u. VI, Hg. Peter A. Riedl, Heidelberg 1986, insbesondere die Beiträge von Sigrid Gensichen, Elda Gantner und Waltrud Hoffmann, Bd. V, S. 113–184.
- 9 Frieder Hepp, Hans-Martin Mumm (Hgg.): Heidelberg im Barock. Der Wiederaufbau der Stadt nach den Zerstörungen von 1689 und 1693, Heidelberg 2009.
- 10 Die Geschichte des Heidelberger Karmeliterklosters ist sehr gut dokumentiert bei Markus Maesel: Chronik des Barfüßler Karmeliterkloster zu Heidelberg, Heidelberg 1998.
- 11 Vgl. Norbert Bosslet OSB: Heilige Mauern, Heidelberg 2013.
- 12 Petra Nellen: Die schwarzen Nonnen. Augustinerinnen in Heidelberg, in: Petra Nellen u.a.: Die Vergangenheit ist die Schwester der Zukunft. 800 Jahre Frauenstadtgeschichte in Heidelberg, Hg. Stadt Heidelberg, Amt für Frauenfragen, Ubstadt-Weiher 1996, S. 115–122.
- 13 Marielene Niestroj: Die weißen Nonnen. Dominikanerinnen in Heidelberg, in: Nellen (wie Anm. 12), S. 123–129.
- 14 Jedes Kolleg war verpflichtet, strukturierte jährliche Berichte zu erstellen, die dann über die Provinzialleitung nach Rom verbracht wurden. Die Heidelberger Berichte gliederten sich in: 1) Bekehrungen 2) Sakramentenspendung: Beichte und Eucharistie 3) Caritative Tätigkeit und Predigten 4) Marianische Sodalitäten 5) Schule und Universität 6) Kult von Ignatius und Franz Xaver 7) Wohltäter 8) Verstorbene. Die Berichte wurden im 16. und 17. Jh. in Rom zusammengefasst und ediert. Für manche Kollegien existieren inzwischen Übersetzungen der Einzelberichte, z.B. für Ettlingen, Baden, Neuss, Rouffach/Elsaß und Hamburg Altona. Die Heidelberger Berichte finden sich als RA 201 im Universitätsarchiv.
- 15 Historia Domus Heidelbergensis, UAH A–080/1.
- 16 FATA / COLLEGII HEIDELBERGENSIS / SOCIETATIS JESU / AB ANNO ... MMDCCXXII USQUE AD ANNUM MDCCXXII[...] Heidelberg 1712 (UB: Q 7140-RES).
- 17 Die Lagerbücher von 1716/17 enthalten Kopien von Dokumenten aus Neuburgs Vergangenheit bis zur Übertragung an den Orden durch Johann Wilhelm sowie nach Ortschaften

- aufgelistete Beschreibungen des gesamten Landbesitzes und der daraus sich ergebenden Zinspflichten des jeweiligen Pächters. Das „kleine“ Lagerbuch, das Leibgedinge und Erbbestände verzeichnet, wurde von Alexander von Bernus 1927 zusammen mit der gesamten damals bestehenden Liegenschaft dem Kloster übergeben. Das „große“ Lagerbuch wurde vom Lobenfelder Heimatforscher Heinrich Neudeck am 23.3.1959 „dem Stift geschenkt“, der es seinerseits nach dem 1. Weltkrieg bei einem Antiquar erworben hatte.
- 18 Provisorbericht von 1735, BSB gcm 27440(13).
 - 19 Monumenta Ignatiana, Fontes Narrativi de S. Ignatio de Loyola et de Societatis Iesu Initium, III, ed. Cándido de Dalmases SJ, Rom 1960, S. 543; 588 (vgl. auch Mt 5, 11f.).
 - 20 Zum Schulwesen während des Dreißigjährigen Krieges vgl. B. Duhr SJ: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. II,1 Freiburg 1913, S. 180–182. Für den Unterricht an den jesuitischen Lehranstalten gab es seit 1599 ein auf lange Zeit verbindliches Regelwerk, die „Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Iesu“, kurz „Ratio Studiorum“ genannt. Die maßgebliche Edition des Originals erstellte Laszlo Lucács SJ in: Monumenta Paedagogica Societatis Iesu, V, Rom 1986.
 - 21 Vgl. hierzu Fridolin Keck: Im Dienst der „Re-Katholisierung“. Die Jesuiten in Heidelberg, in: 800 Jahre Heidelberg. Die Kirchengeschichte, Hg. Heribert Vogt, Heidelberg 1996, S. 44.
 - 22 Das in der Handschrift genannte „Sacellum multo capacius“ könnte in der Mitte des heutigen wiederhergestellten Barockgartens gestanden haben. Die Stadtansichten von Merian (1620) und Kraus (1670) zeigen, dass das später den Jesuiten zugewiesene Gelände vor den Brandschätzungen von 1689 und 1693 fast vollständig überbaut war. Gut denkbar wäre, dass nach den Bränden größere Mauerreste stehen blieben, die dann nach entsprechender Überdachung zu einem vorläufigen Gottesdienstraum (Sacellum) umgearbeitet wurden. Nach Auskunft von P. Anselm Riedl, der die Wiederherstellung des Barockgartens 1976 überwachte, fand sich bei den Bodenarbeiten etwa in der Mitte des Gartens ein stattlicher zugeschütteter Renaissance-Keller. Möglich wäre, dass sich seinerzeit über diesem Keller der Vorläufer der Salvatorkirche befand. Vgl. Elda Gantner: Das ehemalige Jesuitenkolleg, Heidelberg 1988, Abb. 31f.
 - 23 Bei diesen öffentlichen „preces triduanae“ wäre insbesondere an das von den Jesuiten gefördertete sich über drei Tage erstreckende vierzigstündige Gebet vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu denken. Diese Form der Anbetung geschah ursprünglich zu Beginn der Karwoche, wurde später jedoch auch als Einstimmung in die vierzigtägige Fastenzeit eingesetzt und, wie z.B. für die Diözese Münster belegt, auch als eine Art religiöses Kontrastprogramm zu den „drei tollen Tagen“ vor Aschermittwoch. Letzteres wäre gerade auch für das von der „Historia“ genannte dreitägige Gebet zu Quinquagesima 1705 vorstellbar.
 - 24 Die Heiliggeistkirche, die seit 1698 nach kurfürstlicher Anordnung als Simultaneum benutzt worden war, erhielt im Jahre 1705 eine Mauer, die das reformierte Langhaus vom katholischen Chor trennte.
 - 25 Todesangst-Christi-Bruderschaften gab es in der Barockzeit an vielen Orten, besonders zahlreich in der Diözese Münster. Von der in Nordwalde bei Münster bis 1921 existierenden Bruderschaft erfuhr der Verfasser seinerzeit durch seinen Großvater. Für konkretere Hinweise Dank an Dr. Heinz Mestrup, dem Leiter des Diözesanarchivs Münster.
 - 26 Die zahlreichen Kongregationen, Bruderschaften und religiösen Bündnisse jener Zeit können mit Fug und Recht als wichtige Stütze des damaligen Gemeindelebens angesehen werden und sind in gewisser Weise den heutigen kirchlichen Vereinen vergleichbar. In Heidelberg bestand noch bis ins 20. Jh. eine damals von den Jesuiten gegründete Marianisch Akademische Congregation. Der letzte Eintrag der im Pfarrarchiv Heilig Geist in 5 Kartons verwahrten Akten ist vom 16.1.1922.
 - 27 Der hier genannte Abt Agostini Stephani begegnet wiederholt in Dokumenten aus der Regierungszeit Johann Wilhelms. Er war Abt des kleinen Klosters Lepsing bei Nördlingen, besaß eine umfassende Bildung und trat auch als Komponist in Erscheinung. In den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts war er Hofkapellmeister in Hannover, vgl. Georg Fischer: Opern und Concerte im Hoftheater zu Hannover bis 1866, Hannover 1899. Seine Funktion am kurfürstlichen Hof zu Düsseldorf entspricht der eines Regierungspräsidenten.
 - 28 Um den dauernden Querelen zwischen den Konfessionen ein zumindest vorläufiges Ende zu machen, hatte die kurfürstliche Verwaltung im Jahre 1705 die Kirchengüter im Verhält-

- nis 2 : 5 unter Katholiken und Calvinisten aufgeteilt. Demnach standen also den Calvinisten in jedem Fall fünf Siebtel zu.
- 29 Zur Geschichte des Klosters Neuburg vgl. N. Bosslet (wie Anm. 11), S. 18ff. Die Einkünfte des Stifts Neuburg dienten zum größten Teil dem Unterhalt der von den Jesuiten geleiteten Schulen. Da grundsätzlich Schulgeldfreiheit bestand, mussten die notwendigen Finanzmittel auf andere Weise erbracht werden, zum Beispiel durch entsprechende Liegenschaften; vgl. hierzu N. Bosslet OSB: Ehemalige Klöster und Stifte in Heidelberg V, in: Wort in die Zeit. Jahresheft der Abtei Neuburg 2004, S. 20.
 - 30 Die mit der Übertragung des Klosters Neuburg verbundenen Auseinandersetzungen scheinen Ausdruck des vom mittelalterlichen Investiturstreit bis zur Säkularisation schwelenden und nie ganz geklärten Problems der Zuständigkeit für kirchlichen Landbesitz zu sein.
 - 31 Ein Herr von Hundtheim erscheint als Regierungsrat am Hof Johann Wilhelms. Vgl. Winfried Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1363–1806), Stuttgart 1998, S. 287.
 - 32 Zur Darstellung dieses Vorgangs in der modernen Geschichtsschreibung vgl. Eike Wolgast: Die Universität Heidelberg (1386–1986), Berlin, Heidelberg 1986, S. 67ff.; ders.: Die Universität Heidelberg, in: Heidelberg, Geschichte und Gestalt, Hg. Elmar Mittler, Heidelberg 1996, S. 299.
 - 33 Damit ist die im Bau befindliche Salvatorkirche, jetzt Pfarrkirche zum Heiligen Geist, gemeint.
 - 34 Unter Volksmission ist im Unterschied zur Missionstätigkeit in fernen, nichtchristlichen Regionen eine punktuelle intensive Predigtstätigkeit zur Glaubenserneuerung innerhalb bereits bestehender Gemeinden zu verstehen. Im Zuge der katholischen Reform des 16. Jhs. entstanden neue Orden, z.B. die Kapuziner und die Jesuiten, die sich gerade dieser Aufgabe widmeten. Einen Höhepunkt erreichte diese Bewegung im 19. Jh. Der Begriff erscheint heute vornehmlich im evangelischen Bereich und bezeichnet dort, ähnlich wie bei den Katholiken, spezifische Projekte spiritueller Erneuerung.
 - 35 Die letzte Mission war 1963 vom 22.3. bis 7.4. in der hiesigen Jesuitenkirche (laut Verkündbuch der Pfarrei Heilig Geist 1963, im Pfarrarchiv). Beide, die erste und die letzte Mission, fanden im Frühjahr statt und sind strukturell, was den Aufwand und die Anzahl der Predigten angeht, abgesehen vom barocken Gepränge des Jahres 1717, durchaus vergleichbar.
 - 36 Zur „Italienischen Methode“ vgl. Christoph Nebgen: Missionarsberufungen nach Übersee in drei deutschen Provinzen der Gesellschaft Jesu im 17. und 18. Jahrhundert, Regensburg 2007, S. 233–236.
 - 37 Vgl. B. Duhr SJ: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, IV, 2, Regensburg 1928, S. 190–259; Hans Heid: Die Jesuiten in der Markgrafschaft Baden, Ubstadt-Weiher 2014.
 - 38 Das Heidelberger Collegium gehörte damals zur Oberrheinischen Provinz des Ordens.
 - 39 Die in Jesuitentexten häufig begegnenden „Unsrigens“ (Nostris) bezeichnen stets Mitglieder des eigenen Ordens oder auch Kollegs.
 - 40 Die Heiliggeistkirche war damals nach den Bestimmungen der von Johann Wilhelm 1705 verfügten Pfälzer Kirchenteilung durch eine Mauer getrennt. Die Katholiken benutzten den Chorraum, die Reformierten das Langhaus.
 - 41 Damit dürfte der Bereich des ehemaligen Speyerer Tores gemeint sein, der westliche Beginn der heutigen Hauptstraße.
 - 42 Eine kritische Würdigung jesuitischer Volksmission liefert Martin Scheutz: Seelenjäger und „umgekehrte Wallfahrten“. Volksmissionen und Missionare als Druckmittel gegenüber Geheimprotestanten, in: Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg 17./18. Jh.), ed. R. Leeb, M. Scheutz, D. Weikl, Wien, München 2009, S. 395–429.
 - 43 Das „eigene Gotteshaus“ war zu dieser Zeit nicht die erst im Bau befindliche Salvatorkirche, sondern die in der Historia bezeichnete ab 1705 als Interimsort benutzte Kapelle, die sich wahrscheinlich in der Mitte des wiederhergestellten Jesuitengartens befand (vgl. Anm. 22).
 - 44 Solche „Vorgaben“, oft „Beichtspiegel“ genannt, gibt es zahlreich in gedruckter Form und mit zeitgemäßen Anpassungen, bis auf den heutigen Tag.
 - 45 Die Handschrift befindet sich in der BSB München: cgm 27440 (13).
 - 46 Der beträchtliche Umfang der neuburgischen Güter lässt sich erschließen aus den beiden

- im Archiv der Abtei Neuburg aufbewahrten Lagerbüchern von 1716 und 1717 (wie Anm. 17).
- 47 Erzherzogin Maria Anna Josepha von Österreich (1654–1789) war die erste Gemahlin Johann Wilhelms (Heirat 1678).
 - 48 Thyrsus Gonzales (1624–1705) war der 13. Generalobere der Gesellschaft.
 - 49 Bei diesen Italienern dürfte es sich, dem Zusammenhang entsprechend, um Händler mediterraner Lebensmittel und Gewürze handeln. Vgl. hierzu Klaus Heitmann: Heidelberg aus italienischer Sicht, in: Heidelberg Jahrbücher, 41, 1997, S. 65.
 - 50 Das Hofgut Schwabenheim gehörte zu den Neuburger Liegenschaften und wurde von dort bewirtschaftet.
 - 51 Der Gang zum Stift Neuburg war offensichtlich wegen des angenehmen Ambientes und anderer Annehmlichkeiten sehr beliebt.
 - 52 Ein „Theilwein“, ein aus den verschiedenen Weinezehnten stammender Trunk, war zwar als Tischwein brauchbar, jedoch als Ehrenwein für besondere Anlässe in der Regel untauglich. Zum „Theilwein“ vgl. Landsordnung der Markgrafschaften Baden und Hachberg, Durlach 1715, S. 308f.
 - 53 Die Identifizierung des von den Patres so geschätzten Rödelsteiner Weins führte, da unter den Bergsträßer Weinlagen unbekannt, zunächst an die Pfälzer Weinstraße, wo sich mehrere Rödelsteine (= Rote Felsen) mit und ohne rebenbestandene Südhänge fanden. Da geographisch unbefriedigend, wurden historische Flurnamen in der Umgebung Heidelbergs in die Suche einbezogen. Dank der sehr instruktiven Arbeit von Otto Jaeger: Die Flurnamen von Neuenheim 765–1891, Heidelberg 1988, war eine eindeutige Lokalisierung möglich. Ein Gewinn „Rödelstein“ fand sich unweit vom Mönchhof am Anstieg zum Heiligenberg und gehörte ehemals zum Stift Neuburg. Und in der Tat verzeichnen beide Lagerbücher des Stifts in der Renovation von 1716/17 unter Neuenheim: „7 Morgen Weingart, im Rödelstein gelegen, welche(n) das Collegium in eigenem Bau hat.“
 - 54 Hier geht es um die Anzahl der ständigen, im Kolleg residierenden und dort zu versorgenden Ordensangehörigen. Das Seminarium Carolinum existierte zu dieser Zeit noch nicht.
 - 55 Freizeichen gehörten zum traditionellen Mühlenbetrieb und wurden beim Schroten von Korn vom Steueraufseher (Akziseur) als Beleg der Steuerbefreiung ausgegeben. Vgl. Ludwig F. Wiederhold: Handbuch der Litteratur und Geschichte der indirekten Steuern, Marburg 1820, S. 229ff.
 - 56 Der Orden wurde auf Drängen der bourbonischen Höfe Frankreichs, Portugals und Spaniens am 21.7.1773 durch päpstliches Breve von Clemens XIV aufgehoben und am 7.8.1814 von Pius VII wieder eingerichtet.